

Regeln für Radfahrende: Mögliche Risiken und Folgen bei Nichtbeachtung

Fahren in entgegengesetzter Richtung auf dem Radweg

Mögliches Risiko

- ➔ Zusammenstoß mit einem anderen Radfahrenden
- ➔ Übersehen werden von einem aus einer Seitenstraße oder Einfahrt kommenden anderen Verkehrsteilnehmenden. Autofahrerinnen und Autofahrer rechnen nicht mit Fahrrädern aus der entgegengesetzten Richtung, besonders in Kurven, an Kuppen oder an unübersichtlichen Stellen.

Regel für Radfahrende

- ➔ Radwege dürfen nur in der Fahrtrichtung benutzt werden.
- ➔ Rechtsfahrgebot: Es muss grundsätzlich der rechte Radweg benutzt werden.
- ➔ Ausnahme: Auf einem Radweg kann auch Gegenverkehr angeordnet sein.
- ➔ - Wenn sich ein Fahrzeug nähert, Geschwindigkeit reduzieren und den Blickkontakt suchen. Die Kreuzung erst überqueren, wenn zu erkennen ist, dass das Fahrzeug anhält.

Folge bei Nichtbeachtung:
20-35 € Verwarnungsgeld

Mit dem Handy telefonieren (ohne Freisprecheinrichtung) oder eine Nachricht schreiben

Mögliches Risiko

- ➔ Sind Radfahrende abgelenkt, reagieren sie langsamer und können weniger schnell in gefährlichen Verkehrssituationen handeln. Gleiches gilt, wenn nicht beide Hände am Lenker sind.

Regel für Radfahrende

- ➔ Die Benutzung des Handys während der Fahrt ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt. Es darf telefoniert werden, sofern Kopfhörer genutzt werden und die Hände frei bleiben.
- ➔ Dennoch sollte darauf verzichtet werden, damit Radfahrende nicht abgelenkt sind.

Folge bei Nichtbeachtung:
55 € Verwarnungsgeld

Beim Radfahren Musik hören

Mögliches Risiko

- ➔ Musikhören beim Radfahren beeinträchtigt die Wahrnehmung.
- ➔ Radfahrende sind besonders auf ihr Gehör angewiesen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen, z.B. ein herannahendes Fahrzeug oder ein Warnsignal.

Folge bei Nichtbeachtung:
10 € Verwarnungsgeld

Regel für Radfahrende

- ➔ Beim Radfahren darf Musik gehört werden, sofern der Straßenverkehr und mögliche Warnsignale ausreichend wahrgenommen werden (laute Musik ist verboten).

Vorfahrt missachten bei Rechts-vor-links-Regelung

Mögliches Risiko

- ➔ Missachten Radfahrende beim Überqueren einer Kreuzung oder dem Einfahren in den fließenden Verkehr die Vorfahrt, kann es schnell zu einem Unfall kommen.

Folge bei Nichtbeachtung:
10-60 € Geldbuße
Verstoß gegen § 10:
30-35 € Verwarnungsgeld

Regel für Radfahrende

- ➔ Vorfahrtsregeln beachten: rechts vor links.
- ➔ Beim Einfahren in den fließenden Verkehr Schulterblick machen (s. auch §10 StVO).

Überfahren einer roten Ampel

Mögliches Risiko

- ➔ Beim Überfahren einer roten Ampel kann es schnell zu einem Unfall mit anderen Verkehrsteilnehmenden kommen.

Bußgeld bei Nichtbeachtung:
60-120 €, 1 Punkt
Wenn die Ampel bereits
länger als 1 s rot war:
120-180 €, 1 Punkt

Regel für Radfahrende

- ➔ An der roten Ampel anhalten.
- ➔ Wer Rad fährt, hat grundsätzlich die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten (§ 37 Abs. 2 Nr. 6 StVO).
- ➔ Radfahrende auf dem Radweg richten sich nach der Fahrradampel. Ist keine vorhanden, gilt für sie die Fahrbahnampel.

Befahren einer Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (z.B. Einbahnstraße, Kreisverkehr)

Mögliches Risiko

- ➔ Andere Verkehrsteilnehmende rechnen nicht mit einem entgegenkommenden Radfahrenden, so dass schnell eine gefährliche Situation entstehen kann.
- ➔ Besonders problematisch sind Einmündungen in Einbahnstraßen, bei denen Autofahrende von entgegenkommenden Radfahrenden überrascht werden.

Folge bei Nichtbeachtung:
20-35 € Verwarnungsgeld

Regel für Radfahrende

- ➔ Radfahrende müssen die angezeigten Verkehrszeichen beachten.
- ➔ Einbahnstraßen dürfen im Gegenverkehr genutzt werden, wenn dies ein entsprechendes Zusatzschild erlaubt.
- ➔ Defensiv und vorausschauend fahren.
- ➔ Geschwindigkeit anpassen, besonders an Einmündungen.

Nichtbenutzen des benutzungspflichtigen Radwegs

Mögliches Risiko

- ➔ Autofahrende rechnen nicht mit Radfahrenden auf der Straße.

Regel für Radfahrende

- ➔ Mit der Anordnung der Benutzungspflicht geht immer ein Fahrbahnbenutzungsverbot einher.
- ➔ Ausnahme: Auf die Straße darf ggf. ausgewichen werden, wenn der Radweg nicht gefahrlos befahrbar ist (z.B. durch Schnee, Eis, parkende Autos); manchmal ist es sinnvoller abzusteigen und zu schieben.

Folge bei Nichtbeachtung:
20-35 € Verwarnungsgeld

Falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden

Mögliches Risiko

- ➔ Beim Radfahren auf dem Gehweg oder in einer Fußgängerzone können schnell gefährliche Situationen entstehen, z.B. ein Zusammenstoß mit einem zu Fuß Gehenden.

Regel für Radfahrende

- ➔ Ist nur gestattet, wenn das Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ die Nutzung erlaubt. Sofern es erlaubt ist, müssen sich Radfahrende auf Gehwegen und in Fußgängerzonen an das Tempo von zu Fuß Gehenden halten. Es darf max. Schrittgeschwindigkeit gefahren und auf zu Fuß Gehende muss besondere Rücksicht genommen werden.

Folge bei Nichtbeachtung:
10-25 € Verwarnungsgeld

Radfahren unter Alkoholeinfluss

Mögliches Risiko

- ➔ Bereits eine geringe Alkoholkonzentration im Blut führt zu Einschränkungen und hat Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.
- ➔ Durch die körperlichen Beeinträchtigungen (z.B. verringerte Wachsamkeit und Reaktionsvermögen) werden Entscheidungen langsamer getroffen. In Verkehrssituationen kann das schnell gefährlich werden.

Regel für Radfahrende

- ➔ Radfahrende sollten auf das Radfahren verzichten, wenn sie alkoholisiert sind, damit sie sich und andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht in Gefahr bringen.

Anders als bei Kraftfahrzeugen gibt es beim Radfahren keinen Bußgeldtatbestand. Wer mit 0,3 Promille oder mehr Rad fährt und man ihm alkoholbedingte Ausfallerscheinungen (z.B. Fahrfehler) nachweist, gilt als fahrunsicher und begeht eine Straftat nach § 316 StGB. Mit 1,6 Promille oder mehr gilt jeder Radfahrende als fahrunsicher. Die Folgen reichen von einer Geldstrafe bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Verursacht der Radfahrende zudem eine Gefährdung von Menschen (z.B. beinahe Unfall) oder Sachen von bedeutendem Wert, kann eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren verhängt werden (§ 315c StGB).